



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2023/3834
Datum: 25.01.2023

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	02.03.2023	öffentlich

Tagesordnung

Ausweisung von Flächen für Agri-PV-Anlagen
Antrag der CDU Fraktion, FDP Fraktion und der Fraktion Die Unabhängigen vom 19.10.2022

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Karte des Stadtgebietes Rahmenbedingungen zum Thema (Agri-)PV-Freianlagen zu erstellen und im Internet zur Verfügung zu stellen.
Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Landwirtschaftskammer Rheinland oder andere mit dem Thema befassten Fachdienststellen eine Info-Veranstaltung zu dem Thema anzuregen.

Begründung

Wie bereits bei der Beratung am 17.11.2021 ausgeführt, wird den PV-Freianlagen einerseits großes Potential bei der Energiewende zugesprochen, die erforderlichen Anpassungen in den Fachgesetzen und in der Landes- und Regionalplanung laufen derzeit aber noch. Nach geltender Rechtslage stehen größeren PV-Freianlagen immer noch stark einschränkend das Ziel 10.2-5 des Landesentwicklungsplans (LEP) NRW entgegen:

„Die Inanspruchnahme von Flächen für die raumbedeutsame Nutzung der Solarenergie ist möglich, wenn der Standort mit der Schutz- und Nutzfunktion der jeweiligen Festlegung im Regionalplan vereinbar ist und es sich um die Wiedernutzung von gewerblichen, bergbaulichen, verkehrlichen oder wohnungsbaulichen Brachflächen oder baulich geprägten militärischen Konversionsflächen, Aufschüttungen oder Standorte entlang von Bundesfernstraßen oder Schienenwegen mit überregionaler Bedeutung handelt.“

In einem Eckpunktepapier wurden Änderungen des LEP angekündigt, u.a.

- maßvolle Erweiterung der Flächenkulisse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen u.a. auf sog. „benachteiligten Gebiete“ (entsprechend EU-Agrarrecht und Erneuerbare-Energien-Gesetz) auf unter Bergaufsicht stehende Flächen und auf Korridore entlang von Verkehrsinfrastrukturen
- landesplanerische Vorgaben für „Floating-PV“ und „Agri-PV“ sowie
- Klarstellung zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Gewerbe- und Industriegebieten

Bis zur Sommerpause werden die Kommunen im formalen Verfahren zur Änderung des LEP und des Regionalplans beteiligt. Über die Stellungnahme der Stadt Hennef wird der Planungsausschuss beraten.

Auch als Einzelvorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB) und nicht raumbedeutsames Vorhaben steht die Genehmigung einer PV-Freianlage vor hohen Hürden:

- Sie sind als eigenständige PV-Anlage nicht privilegiert, wie etwas andere Bauvorhaben der Landwirtschaft.
- Als sonstige Vorhaben können sie im Außenbereich im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Flächennutzungsplandarstellung „*Fläche für die Landwirtschaft*“ (Regelfall) bedeutet aber schon ein widersprechender Belang.
- Die Lage im Landschaftsschutzgebiet (ca. 62% des Hennefer Stadtgebietes, 70 % des Außenbereichs) ist ebenfalls ein abzuwägender öffentlicher Belang, allerdings kein pauschales Ausschlusskriterium mehr.

Für bestimmte Lagen hat man mit dem Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht vom 04.01.2023 die Genehmigungsfähigkeit erleichtert. Danach dürfen auch ohne Bebauungsplan im baulichen Außenbereich längs von Autobahnen oder zweispurigen Schienenwegen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern PV-Freianlagen genehmigt werden.

Am 12.01.2023 fand beim Rhein-Sieg-Kreis ein Interkommunales Klimaforum zum Thema Freianlagen-PV statt. Die dortige Präsentation ist in Session hinterlegt. Auf der Veranstaltung kamen auch Agri-PV-Freianlagen zur Sprache. Bundesweit gibt es demnach lediglich 3-4 umgesetzte Anlagen. Zudem seien einige technische Probleme (Verschmutzungen, Bewirtschaftungshöhe u.a.) noch nicht zufriedenstellend gelöst.

Als sofortige Hilfestellung für etwaige Interessenten für PV-Freianlagen bietet die Verwaltung die Erstellung einer Karte an, auf der die relevanten Flächenthemen zusammengefasst sind, u.a.

- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Flächen ohne regionalplanerische Vorbehalte gegenüber PV-Freianlagen

Ergänzend kann auch eine Info-Veranstaltung zu dem Thema bei der Landwirtschaftskammer und anderen Fachdienststellen angeregt werden.

Der Themenkomplex PV-Freianlagen wird auch eines der Schwerpunkte des Klimabeirates sein.

Hennef (Sieg), den 25.01.2023

Michael Walter
Erster Beigeordneter